

Prüfbuch

für kraftbetätigte Tore
nach EN 12453

Bitte hier das Formular „Daten der Anlage“ einfügen

Prüfbuch für kraftbetätigte Tore nach EN 12453

Inhalt:

- Daten der Anlage
- Grundlagen für die Prüfung von kraftbetätigten Toren
- Zusätzliche Hinweise für kraftbetätigte Toranlagen
- Kraftbetätigte Tore mit Schlupftür
- Abnahme-/Übergabeprotokolle zur Inbetriebnahme der Anlage
- Wartung und Prüfung von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen
- Prüfverzeichnis
- Bestimmungsgemäße Verwendung der Tore

Betreiber:
(Name, Anschrift)

Betriebsort:
(PLZ/Ort) (Straße)

.....
(Halle / Betriebsteil)

Grundlagen für die Prüfung von kraftbetätigten Toren

Die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Bau und Ausrüstung von kraftbetätigten Toren sind in europäischen Normen festgelegt, die die allgemeinen Anforderungen der europäischen Maschinenrichtlinie konkretisieren.

Dieses sind insbesondere:

EN 13241-1	Tore – Produktnorm – Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften.
EN 12604	Tore – Mechanische Aspekte – Anforderungen,
EN 12453	Tore – Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore – Anforderung,
EN 12978	Türen und Tore – Schutzeinrichtungen für kraftbetätigte Tore und Türen – Anforderungen und Prüfverfahren

Grundsätzlich sind sämtliche landesspezifischen Sicherheitsbestimmungen, Normen und Vorschriften einzuhalten.

Die Festlegungen der Richtlinie ASR A 1.7 für den Betrieb und die Prüfung gelten für kraftbetätigte Toranlagen weiterhin, unabhängig vom Zeitpunkt der Errichtung.

In den Normen ist keine Nachrüstung bestehender Anlagen gefordert, die vor den oben genannten Stichtagen bereits in Verkehr gebracht wurden. Für nicht kraftbetätigte Tore, die nach dem 01. Juni 2001 mit einem Antrieb nachgerüstet wurden, gelten die oben genannten europäischen Normen.

Unter Berücksichtigung von EN 12453 müssen kraftbetätigte Tore vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal, entsprechend den Herstellerangaben und den Vorgaben der Bedienungsanleitung von einem Sachkundigen geprüft werden. Je nach Art der Nutzung und auf Empfehlung des Herstellers/Lieferanten können mehrere Prüfungen innerhalb eines Jahres notwendig sein. Diese Prüfung ist nicht mit der Wartung gleichzusetzen.

Ein Sachkundiger ist jemand, der aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse im Bereich der kraftbetätigten Tore hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Toren beurteilen kann. Zu diesen Personen zählen Sachverständige, Fachkräfte der Hersteller-, Liefer- oder Montagefirmen oder einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers.

Sachkundige haben ihre Begutachtung objektiv vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus abzugeben, unbeeinflusst von anderen, z.B. wirtschaftlichen Umständen.

Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich in einem speziell für das jeweilige Tor ausgestellten Prüfbuch festzuhalten. Der schriftliche Nachweis sollte am Betriebsort der kraftbetätigten Tore zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

Zusätzliche Hinweise

Der sachkundige Monteur bzw. Prüfer sollte für die sicherheitstechnische Überprüfung der Anlage Checklisten des Herstellers verwenden und Betriebs-, Wartungs- und Prüfanleitungen berücksichtigen. Zum Prüfnachweis können weitere Unterlagen, wie z.B. für eine begründete Stilllegung oder dringende Ergänzungen mit Zeichnungen/Skizzen sowie Zeugnisse, beigelegt werden. Die Anlagen sind aufzuführen.

- Tore müssen vor der ersten Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich, bei mehr als 50 Betätigungen/Tag alle 6 Monate, bei mehr als 100 Betätigungen/Tag alle 3 Monate und bei mehr als 200 Betätigungen/Tag alle 4 Wochen von einem Sachkundigen auf ihren sicheren Zustand geprüft werden.

Für Folienschnellauftore vom Typ HSD gelten abweichend die folgenden Wartungsintervalle:
Bewegungszyklen < 100.000 pro Jahr: Regelmäßige Prüfung im Intervall von 12 Monaten
Bewegungszyklen > 100.000 pro Jahr: Regelmäßige Prüfung im Intervall von 6 Monaten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ungenügende Prüfung und/oder Wartung erhebliche Störungen, Defekte und dementsprechend Gefahren für Personen und Sachen in sich birgt.

- Nur die korrekte Montage und Wartung durch einen kompetenten/sachkundigen Betrieb oder eine kompetente/sachkundige Person in Übereinstimmung mit den Anleitungen kann die sichere und vorgesehene Funktionsweise einer Toranlage sicherstellen.
- Beachten Sie bitte die Herstellerangaben betreffend der Kombination Tor und Antrieb.
- Dem Endverbraucher müssen das Prüfbuch und die Anleitung für die sichere Nutzung und Wartung der Toranlage zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Durchführung der Montagearbeiten sind die geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit zu befolgen, hierbei sind die nationalen Richtlinien zu beachten.
- Die Verwendung der mitgelieferten Montagematerialien müssen auf ihre Eignung für den vorgesehenen Montageort vom Einbauer überprüft werden.
- Die Prüfung und Wartung darf nur von einer sachkundigen Person bzw. professionellen Monteur durchgeführt werden.
- Eine optische Prüfung kann vom Betreiber durchgeführt werden.
- Betreffend notwendige Reparaturen wenden Sie sich an Ihren Lieferanten/Hersteller.
- Für nicht sach- oder fachgerecht ausgeführte Reparaturen übernehmen wir keine Gewährleistung.
- Für die korrekte Pflege und den Betrieb stehen Ihnen die Hinweise in unserer Anleitung für Montage, Betrieb und Wartung zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte alle unsere Sicherheits- und Warnhinweise, diese sind besonders gekennzeichnet.
- Toranlagen, die sich im öffentlichen Bereich befinden und nur über eine Schutzeinrichtung, z.B. Kraftbegrenzung verfügen, dürfen nur unter Aufsicht betrieben werden.
- Bei schwierigen Untergründen müssen vor der Montage ggf. Auszugsversuche durchgeführt werden, um passende Befestigungsmittel zu ermitteln.
- Die Montage auf tragenden Gebäudeteilen muss vom Baustatiker genehmigt worden sein.
- Bei Bruch eines Antriebs, einer Feder, der Aktivierung einer Fangvorrichtung oder Seilbruchsicherung müssen diese, deren Konsolen und bei Rolltoren die Wickelwelle ausgetauscht werden.
- Die Einrichtung zur Anwesenheitserkennung (Durchfahrtslichtschranke) muß mindestens alle 6 Monate geprüft werden

Antriebe sind nach folgenden Zyklen/Laufzeiten zu warten:

- Antriebe **ohne** FU (<= 26 Umdrehungen) --> Überprüfung der Funktion alle 10.000 Zyklen.
Alternativ alle 12 Monate
- Antriebe **mit** FU (<= 26 Umdrehungen) --> Überprüfung der Funktion alle 15.000 Zyklen.
Alternativ alle 12 Monate
- Antriebe **ohne** FU > 26 Umdrehungen) --> Überprüfung der Funktion alle 10.000 Zyklen.
Alternativ alle 6 Monate
- Antriebe **mit** FU (> 26 Umdrehungen) --> Überprüfung der Funktion alle 15.000 Zyklen.
Alternativ alle 6 Monate

Kraftbetätigte Tore mit Schlupftür

Industriesektionaltore:

Die Funktion der Steuerung muss im Rahmen der vorgeschriebenen Wartung geprüft werden.

Falttore / Schiebetore:

Bei kraftbetätigten Toren mit Schlupftür sind aus Sicherheitsgründen zwei Schlupftürkontakte erforderlich, die in Reihe geschaltet und im Abstand von ca. 150 mm montiert sind. Um bei der jährlichen Nachprüfung die Funktion BEIDER Schlupftürkontakte zweifelsfrei sicherzustellen, müssen diese EINZELN geprüft werden.

Hierzu wird vorzugsweise ein Magnet bei weit geöffneter Tür direkt an die beiden Reed-Kontakte gehalten. Das Tor darf während dieser Einzelprüfung nicht mit dem Antrieb zu betätigen sein. Falls doch, so ist der Schalter, welcher gerade nicht mit dem Magnet geprüft wird defekt und muss gegen einen baugleichen ausgewechselt werden. Erst wenn die Schlupftür geschlossen wird, darf das Tor anlaufen.

Bei Feuerschutzabschlüssen mit automatischer Zulauffunktion kann die oben beschriebene Prüfung nur bei der „Auf-Bewegung“ durch die motorische Öffnungshilfe getestet werden.

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot für die Prüfung und Wartung der Toranlage an.

Teckentrup GmbH & Co. KG

Postfach 3113 · 33326 Gütersloh

Tel.: 05246 / 504-0 · Fax: 05246 / 504-230

E-mail: info@teckentrup.biz

www.teckentrup.biz

Abnahme- / Übergabeprotokoll → KUNDE

zur Inbetriebnahme einer kraftbetätigten Toranlage

AB-Nr.:

Name Betreiber:

Anschrift des
Betreibers:

Standort (z. B. Hallennummer):

Lieferant:

Tor-Nr.:

Baujahr:

Maße des Tores (B x H):

Torart:

- Sektionaltor
- Rolltor
- Rollgitter
- Falttor
- Schiebetor
- Folientor
- Sonstiges

Steuerungsart:

- Totmann Auf Zu
- Impuls Auf Zu
- Schließkantensicherung
- Lichtschranke
- Funk
- Zulauf

Die Grundausstattung des Tortyps wurde vom Hersteller durch eine Bauartprüfung einer anerkannten Prüfinstanz abgenommen

1. Ein Testlauf der Toranlage hat fachgerecht und erfolgreich stattgefunden.

- mit endgültiger Installation und Einstellung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch Justierung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch ohne Sicherheitseinrichtungen, Verdrahtung nicht vorhanden

Endschalter wurden eingestellt nach

- Meterriss
- fertigem Fußboden

(bei Endschaltereinstellung ab Meterriss wird eine erneute Einstellung erforderlich – kostenpflichtig!)

2. Ein Testlauf der Toranlage konnte zum Zeitpunkt der Übergabe nicht stattfinden.

- weil kein Strom vorhanden war

weil die Installation später erfolgt, Endschalter wurden eingestellt

- Ja
- Nein
- weil Fehler und/oder Mängel vorliegen
- Wiederholung des Testlaufes
- mit separater Aufforderung

- Ein Testlauf wird in Eigenregie und Verantwortung des Bestellers/Betreibers durchgeführt

Ort:

Datum:

Name Bauleitung / Betreiber / Auftraggeber:

Name Monteur / Sachkundiger:

Unterschrift:

Unterschrift:

3. Alle technischen Unterlagen sowie das elektrische Zubehör wurden übergeben.

- Prüfbuch für kraftbetätigte Tore
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Tores
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Antriebs einschl. Konformitätserklärung (beiliegend)
- Eine Einweisung zur sicheren Bedienung wurde durchgeführt
- Die Anlage wurde funktionssicher und ohne erkennbare Mängel übergeben
- Sonstiges

übergeben an (Name): übergeben an (Name):

Prüfungsbefunde können im Anhang des Prüfbuches eingetragen werden. Zur Überprüfung der Anlage sollten Sie die Teckentrup Prüflisten, Betriebs-, Wartungsanleitungen heranziehen.

Konformitätserklärungen zu den Toren unter: www.teckentrup.biz

Abnahme- / Übergabeprotokoll → MONTEUR

zur Inbetriebnahme einer kraftbetätigten Toranlage

AB-Nr.:

Name Betreiber:

Anschrift des
Betreibers:

Standort (z. B. Hallennummer):

Lieferant:

Tor-Nr.:

Baujahr:

Maße des Tores (B x H):

Torart:

- Sektionaltor
- Rolltor
- Rollgitter
- Falttor
- Schiebetor
- Folientor
- Sonstiges

Steuerungsart:

- Totmann Auf Zu
- Impuls Auf Zu
- Schließkantensicherung
- Lichtschranke
- Funk
- Zulauf

Die Grundausstattung des Tortyps wurde vom Hersteller durch eine Bauartprüfung einer anerkannten Prüfinstanz abgenommen

1. Ein Testlauf der Toranlage hat fachgerecht und erfolgreich stattgefunden.

- mit endgültiger Installation und Einstellung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch Justierung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch ohne Sicherheitseinrichtungen, Verdrahtung nicht vorhanden

Endschalter wurden eingestellt nach

- Meterriss
- fertigem Fußboden

(bei Endschaltereinstellung ab Meterriss wird eine erneute Einstellung erforderlich – kostenpflichtig!)

2. Ein Testlauf der Toranlage konnte zum Zeitpunkt der Übergabe nicht stattfinden.

- weil kein Strom vorhanden war

weil die Installation später erfolgt, Endschalter wurden eingestellt

- Ja
- Nein
- weil Fehler und/oder Mängel vorliegen
- Wiederholung des Testlaufes
- mit separater Aufforderung

- Ein Testlauf wird in Eigenregie und Verantwortung des Bestellers/Betreibers durchgeführt

Ort:

Datum:

Name Bauleitung / Betreiber / Auftraggeber:

Name Monteur / Sachkundiger:

Unterschrift:

Unterschrift:

3. Alle technischen Unterlagen sowie das elektrische Zubehör wurden übergeben.

- Prüfbuch für kraftbetätigte Tore
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Tores
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Antriebs einschl. Konformitätserklärung (beiliegend)
- Eine Einweisung zur sicheren Bedienung wurde durchgeführt
- Die Anlage wurde funktionssicher und ohne erkennbare Mängel übergeben
- Sonstiges

übergeben an (Name): übergeben an (Name):

Prüfungsbefunde können im Anhang des Prüfbuches eingetragen werden. Zur Überprüfung der Anlage sollten Sie die Teckentrup Prüflisten, Betriebs-, Wartungsanleitungen heranziehen.

Konformitätserklärungen zu den Toren unter: www.teckentrup.biz

Abnahme- / Übergabeprotokoll → BETREIBER

zur Inbetriebnahme einer kraftbetätigten Toranlage

AB-Nr.:

Name Betreiber:

Anschrift des
Betreibers:

Standort (z. B. Hallennummer):

Lieferant:

Tor-Nr.:

Baujahr:

Maße des Tores (B x H):

Torart:

- Sektionaltor
- Rolltor
- Rollgitter
- Falttor
- Schiebetor
- Folientor
- Sonstiges

Steuerungsart:

- Totmann Auf Zu
- Impuls Auf Zu
- Schließkantensicherung
- Lichtschranke
- Funk
- Zulauf

Die Grundausstattung des Tortyps wurde vom Hersteller durch eine Bauartprüfung einer anerkannten Prüfinstanz abgenommen

1. Ein Testlauf der Toranlage hat fachgerecht und erfolgreich stattgefunden.

- mit endgültiger Installation und Einstellung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch Justierung aller elektrotechnischen Einrichtungen
- mit provisorischer Zuleitung, jedoch ohne Sicherheitseinrichtungen, Verdrahtung nicht vorhanden

Endschalter wurden eingestellt nach

- Meterriss
- fertigem Fußboden

(bei Endschaltereinstellung ab Meterriss wird eine erneute Einstellung erforderlich – kostenpflichtig!)

2. Ein Testlauf der Toranlage konnte zum Zeitpunkt der Übergabe nicht stattfinden.

- weil kein Strom vorhanden war

weil die Installation später erfolgt, Endschalter wurden eingestellt

- Ja
- Nein
- weil Fehler und/oder Mängel vorliegen
- Wiederholung des Testlaufes
- mit separater Aufforderung

- Ein Testlauf wird in Eigenregie und Verantwortung des Bestellers/Betreibers durchgeführt

Ort:

Datum:

Name Bauleitung / Betreiber / Auftraggeber:

Name Monteur / Sachkundiger:

Unterschrift:

Unterschrift:

3. Alle technischen Unterlagen sowie das elektrische Zubehör wurden übergeben.

- Prüfbuch für kraftbetätigte Tore
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Tores
- Anleitung zur Montage, Betrieb und Wartung des Antriebs einschl. Konformitätserklärung (beiliegend)
- Eine Einweisung zur sicheren Bedienung wurde durchgeführt
- Die Anlage wurde funktionssicher und ohne erkennbare Mängel übergeben
- Sonstiges

übergeben an (Name): übergeben an (Name):

Prüfungsbefunde können im Anhang des Prüfbuches eingetragen werden. Zur Überprüfung der Anlage sollten Sie die Teckentrup Prüflisten, Betriebs-, Wartungsanleitungen heranziehen.

Konformitätserklärungen zu den Toren unter: www.teckentrup.biz

Bestimmungsgemäße Verwendung

Rolltore, Rollgitter, Sektionaltore, Falttore, Folientore, Schiebetore

WARNUNG!

Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Tores entstehen Gefahren für das Personal, den Bediener und andere Personen. Das Tor und weitere Sachwerte des Besitzers werden gefährdet, es besteht die Gefahr von Fehlfunktionen.

Das Tor ist für den Einsatz in nicht explosionsgefährdeter Umgebung konstruiert und gebaut (Ausnahme: Rolltore mit ATEX-Zulassung). Das Tor darf nicht zum Anheben (Roll- und Sektionaltore) und/oder Verschieben von Lasten verwendet werden. Das Tor darf ohne werksmäßige Sonderausstattung mit seiner Innenseite nur in trockenen und belüfteten Räumen aufgestellt und betrieben werden. Es dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers keine zusätzlichen Lasten und/oder vorstehende Bauteile am Tor angebracht werden. Das Tor ist zum Öffnen und Verschließen von Gebäudeöffnungen konstruiert und gebaut. Das Öffnen und Schließen des Tores unter Windlast ist nicht vorgesehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Betätigung des Tores unter Windlast erhebliche Störungen, Defekte und dementsprechend Gefahren in sich birgt.

Wird das Tor anders als oben angeführt eingesetzt oder ohne schriftliche Genehmigung der Herstellerfirma verändert, wird das Tor nicht mehr bestimmungsgemäß eingesetzt. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden aufgrund einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch nicht von uns genehmigte konstruktive, technische oder verfahrenstechnische Änderungen auch die Garantie erlischt.

Ein integraler Bestandteil der bestimmungsgemäßen Verwendung ist, dass Sie:

- die Grenzen des Tores einhalten
- die Betriebsanleitung beachten
- die Inspektions- und Wartungsanweisungen einhalten und die jährlich vorgeschriebene Prüfung durchführen lassen
- die Einrichtung zur Anwesenheitserkennung (Durchfahrtslichtschranke) mindestens alle 6 Monate prüfen
- bei Automatik- oder Ferngesteuerten Toren eine Sicherheitszone von mindestens 1m um das Tor einrichten und einhalten
- nicht durch ein sich schließendes Tor Gehen oder Fahren

WARNUNG!

Schwerste Verletzungen drohen durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung. Umbauten und Veränderungen der Betriebswerte des Tores sind verboten. Sie gefährden Menschen und können zur Beschädigung des Tores führen.

Gefahren, die von dem Tor ausgehen können.

Das Tor wurde auf Betriebssicherheit geprüft. Die Konstruktion und Ausführung entsprechen dem Stand der Technik. Dennoch bleibt noch ein Restrisiko bestehen, denn das Tor arbeitet mit:

- hohen Kräften und Drehmomenten
- beweglichen Teilen
- elektrischen Spannungen und Strömen

Das Risiko für die Gesundheit von Personen durch diese Gefährdungen haben wir konstruktiv und durch Sicherheitstechnik minimiert. Bei Bedienung und Instandhaltung des Tores durch nicht ausreichend qualifiziertes und einweisungsgewiesenes Personal können durch falsche Bedienung, fehlende Prüfungen oder unsachgemäße Instandhaltung Gefahren von dem Tor ausgehen.

INFORMATION

Alle Personen, die mit der Montage, Inbetriebnahme, Bedienung und Instandhaltung zu tun haben, müssen:

- die erforderliche Qualifikation besitzen
- die Betriebsanleitung genau beachten
- die gültigen Regeln, Normen, Richtlinien und Vorschriften beachten

Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung:

- können Gefahren für das Personal, den Bediener und andere Personen entstehen
- können das Tor und weitere Sachwerte gefährdet werden
- kann die sichere Funktion des Tores beeinträchtigt sein

Trennen Sie das Tor immer allpolig ab und prüfen Sie auf Spannungsfreiheit, wenn Sie Reinigungs-, Inspektions- oder Instandhaltungsarbeiten vornehmen.

**Bestimmungsgemäße Verwendung Rolltore, -gitter,
Sektion-, Falt-, Folien-, Schiebetore**

WARNUNG!

Das Tor darf nur mit funktionierenden Sicherheitseinrichtungen betrieben werden. Die mechanischen und/oder elektrischen Sicherheitseinrichtungen müssen montiert und auf Funktion überprüft werden – beachten Sie hierbei die gültigen Regeln, Normen, Richtlinien und Vorschriften. Eingriffe um die Sicherheitseinrichtungen zu überbrücken sind streng untersagt. Nehmen Sie das Tor sofort außer Betrieb, wenn Sie feststellen, dass eine Sicherheitseinrichtung fehlerhaft, manipuliert oder demontiert ist! Alle Besitzerseitigen Zusatzanlagen müssen mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet sein. Instandhaltung, Reparatur, Prüfung und Wartung darf ausschließlich von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden. Sie als Besitzer sind dafür verantwortlich!

Qualifikation des Personals - Zielgruppe

Diese Dokumentation wendet sich an

- die Besitzer
- die Bediener
- das Personal für Instandhaltungs- und Prüfungsarbeiten.

Deshalb beziehen sich die Warnhinweise sowohl auf die Bedienung als auch auf die Instandhaltung und Prüfung des Tores. Legen Sie klar und eindeutig fest, wer für die verschiedenen Tätigkeiten an dem Tor (Bedienen, Prüfen, Warten und Instandsetzen) zuständig ist. Unklare Kompetenzen sind ein Sicherheitsrisiko! Verhindern Sie ggf. den Betrieb durch Unbefugte. Instandhaltungs-, Prüf- und Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich durch professionelle Monteure oder kompetente Personen durchgeführt werden

Autorisierte Personen

WARNUNG!

Bei unsachgemäßem Bedienen und Warten des Tores entstehen Gefahren für Menschen, Sachen und Umwelt. Nur autorisierte Personen dürfen das Tor bedienen!

Autorisierte Personen für die Bedienung und Instandhaltung sind die eingewiesenen und geschulten Fachkräfte des Besitzers und des Herstellers. Autorisierte Personen für die Bedienung (Roll-, Sekt-, und Falttore) sind die eingewiesenen und geschulten Fachkräfte des Besitzers und des Herstellers. Autorisierte Personen für die Instandhaltung sind professionelle Monteure und kompetente Personen.

- Es ist zu verhindern, dass Kinder mit dem Tor spielen
- Das Tor ist für die Nutzung von Personen (einschließlich Kindern) mit eingeschränkten körperlichen, sensorischen oder geistigen Fähigkeiten oder mangelnder Erfahrung bzw. fehlendem Wissen nicht geeignet, sofern diese nicht durch eine für ihre Sicherheit verantwortliche Person eine Beaufsichtigung oder Anweisung für die Nutzung des Tores erfahren haben
- Personen sind vom sich bewegenden kraftbetriebenen Tor fernzuhalten

Pflichten des Besitzers

Der Besitzer muss das Personal mindestens einmal jährlich unterweisen über:

- alle das Tor betreffenden Sicherheitsvorschriften
- die Bedienung
- die anerkannten Regeln der Technik

Der Besitzer muss außerdem:

- den Kenntnisstand des Personals prüfen
- die Schulungen/Unterweisungen dokumentieren
- die Teilnahme an den Schulungen/Unterweisungen durch Unterschrift bestätigen lassen
- kontrollieren, ob das Personal Sicherheits- und Gefahrenbewusst arbeitet und die Betriebsanleitung beachtet

Pflichten des Bedieners

Der Bediener muss:

- die Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben
- mit allen Sicherheitseinrichtungen und -vorschriften vertraut sein,
- das Tor bedienen können.

Zusätzliche Anforderungen an die Qualifikation

Für Arbeiten an elektrischen Bauteilen oder Betriebsmitteln gelten zusätzliche Anforderungen:

- Nur eine Elektrofachkraft oder Leitung und Aufsicht durch eine Elektrofachkraft. Vor der Durchführung von Arbeiten an elektrischen Bauteilen oder Betriebsmitteln sind folgende Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen.
- allpolig vom Netz trennen
- gegen Wiedereinschalten sichern
- auf Spannungsfreiheit prüfen

Bedienerposition

Die Bedienerposition befindet sich vor oder neben dem Tor, von beweglichen Teilen ist bei Betrieb des Tores Abstand zu halten.

Sicherheitseinrichtungen

Betreiben Sie das Tor nur mit ordnungsgemäß funktionierenden Sicherheitseinrichtungen. Setzen Sie das Tor sofort still, wenn eine Sicherheitseinrichtung fehlerhaft ist oder unwirksam wird. Sie sind dafür verantwortlich! Nach dem Ansprechen oder des Defektes einer Sicherheitseinrichtung dürfen Sie das Tor erst dann wieder benutzen, wenn Sie

- die Ursache der Störung erkannt und beseitigt haben
- sich überzeugt haben, dass nach Instandsetzung der Sicherheitseinrichtung keine Gefahr für Personen oder Sachen entsteht

WARNUNG!

Wenn Sie eine Sicherheitseinrichtung überbrücken, entfernen, manipulieren oder auf andere Art außer Funktion setzen, gefährden Sie sich und andere. Mögliche Folgen sind:

- Berühren von rotierenden und/oder bewegten Teilen mit Verletzungsgefahr
- Quetschgefahren an Haupt- und Nebenschließkanten
- ein tödlicher Stromschlag
- Einziehen von Bekleidungsstücken und/oder Körperteilen

Sicherheitseinrichtungen für Rolltore, Rollgitter, Sektionaltore, Falttore, Schiebetore, Folientore

(abhängig vom Tortyp, Ausführung, Art der Nutzung und der Ansteuerungsart):

	Rolltor, Rollgitter	Sektionaltor	Falttor	Schiebetor	Folientor Typ HSD
CEE-Stecker zum allpoligen Trennen der Versorgungsspannung	•	•	—	•	—
Stopp-Taster an der Steuerung oder in einem zusätzlichen Gehäuse	•	•	•	—	•
Sicherheitskontaktleiste an der Hauptschließkante bei Betrieb des Tores in Selbsthaltung ZU	•	•	•	—	—
Einzugssicherung, beidseitig des Tores bei Rollgittern und Betrieb in Selbsthaltung AUF	•	—	—	—	—
Einzugssicherung, auf der Innenseite des Tores bei niedrigen Rolltoren und bei Betrieb in Selbsthaltung AUF	•	—	—	—	—
Durchfahrtslichtschranke im unteren Torbereich zur Anwesenheitserkennung, speziell bei Toren im öffentlichen Bereich	•	•	•	•	Optional
Schutzabdeckung des Rolltorballens bei niedrigen Toren, um ein Eingreifen in den rotierenden Panzer zu verhindern	•	—	—	—	•
Sicherheitsendschalter bei Antrieben mit mechanischen Endschaltern	•	•	—	•	—
Sicherheitskontakte an Toren mit Schubriegeln (Hakenschluss bei Schiebetor) oder ähnlichen, mechanischen Verriegelungen	•	•	—	•	—
Sicherheitsschalter für Nothandkurbel oder Haspelkette	•	•	—	—	•
ggf. Erdungsleitungen an den Führungsschienen und Konsolen bei Toren mit ATEX.-Zulassung	•	—	—	—	—
ggf. eine voreilende Lichtschranke an der Hauptschließkante	•	•	—	—	—
ggf. einen Hauptschalter zum allpoligen Trennen der Versorgungsspannung	•	•	•	•	•
ggf. einen Schlüsselschalter im Steuerungsgewehäuse, um die Bedienelemente gegen unbefugtes Betätigen zu sichern	•	•	•	•	•
ggf. eine Fangvorrichtung mit Sicherheitsabschaltung bei Rolltoren und Rollgittern	•	—	—	—	—
Kraftbegrenzung bei Toren mit schienengeführtem Antrieb	—	•	•	—	—
Druckbegrenzungs- und Drosselventile bei hydraulisch betätigten Toren	—	•	—	—	—
Signaleinrichtungen um eine Leckage und Ölverlust an hydraulisch betätigten Toren zu melden	—	•	—	—	—

	Rolltor, Rollgitter	Sektional- tor	Falttor	Schiebetor	Folientor Typ HSD
Sicherheitskontakte an Toren mit Schlupfűr	–	•	•	•	–
Schlaffseilschalter bei Sektionaltoren mit Torsionsfederwelle oder hydraulischem Antrieb	–	•	–	–	–
ggf. Federbruchsicherungen mit Sicherheitsabschaltung und Fangvorrichtungen mit Sicherheitsabschaltung	–	•	–	–	–
Notentriegelung	–	–	•	–	•
ggf. Stopp-Taster bei Impulssteuerung	–	–	–	•	•
Lichtgitter	Optional	Optional	–	–	•

Wartung und Prüfung von Feuer- u. Rauchschutzabschlüssen

1. Allgemeine Sichtkontrolle

Inaugenscheinnahme der Abschlüsse im Hinblick auf Beschädigung oder sichtbare Mängel.

2. Überprüfung der mechanischen Funktionsfähigkeit des Abschlusses

Der Abschluss muss sich in jeder beliebig weit geöffneten Stellung nach Freigabe selbstständig schließen. Wird die „ZU-Stellung“ nicht durch die vorgesehene Federkraft bei Drehtüren, das Schließgewicht bei Schiebetoren oder das Eigengewicht bei vertikal bewegten Toren erreicht, ist eine Gangbarmachung zur Wiederherstellung der Leichtgängigkeit erforderlich.

Bei Drehtüren Bänder ölen, Federband oder Türschließer nachstellen. Bei Schiebetoren Laufschiene säubern, eventuell die Laufflächen der Laufschiene bei Röhrenlaufwerk mit Öllappen leicht einölen.

Die Kugellager der Laufrollen haben eine Dauerschmierung im Werk erhalten und brauchen nicht geschmiert zu werden.

Bei selbstständig schließenden Feuer- oder Rauchschutztoren (Schiebe-, Hub- oder Sektionaltore) sind die Schließgeschwindigkeitsregler und Dämpfungszylinder so einzustellen, dass die Zulaufgeschwindigkeit nicht zu groß ($<0,3\text{m/s}$) und die Zulaufwucht voll aufgefangen wird, damit keine Unfallgefahr entsteht und keine Beschädigungen am Tor bzw. der Befestigung eintreten können (siehe DIN EN 12604).

3. Überprüfung der Feststellanlage

Die Feststellanlage muss mindestens einmal monatlich vom Betreiber in eigener Verantwortung überprüft und ständig betriebsfähig gehalten werden. Die Prüfungen dürfen nur von einem Fachmann oder einer hierfür ausgebildeten Person durchgeführt werden. Der Betreiber ist verpflichtet, jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäße Arbeitsweise oder störungsfreies Zusammenwirken aller Bauteile und eine Wartung der Feststellanlage vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Diese Prüfungen und deren Ergebnisse sind in einem Prüfbuch zu vermerken.

Die Feststellanlage besteht aus Feststellvorrichtung (Elektr. Haftmagnet, Türschließer oder Magnetkupplung) und Auslösevorrichtung (einem oder mehreren in Reihe hintereinander geschalteten Rauchschaltern).

Durch ein Strömungsprüfröhrchen, durch das Rauch erzeugt wird, oder notfalls durch den Rauch einer Zigarette oder Zigarre wird Rauch in die Rauchkammer des zu prüfenden Rauchschalters geblasen. Wenn der Rauchschalter in Ordnung ist, muss die Lampe aufleuchten und die Stromzufuhr (Gleichstrom 24V) zur Feststellvorrichtung unterbrochen werden. Hierdurch wird die Magnetkraft aufgehoben und der Abschluss zur selbstständigen Schließung freigegeben.

Nach ca. 10 – 30 Sekunden, wenn sich der in der Rauchkammer des Rauchschalters befindliche Rauch verflüchtigt hat, geht die Lampe wieder aus, und die Feststellvorrichtung erhält wieder ihre 24-Volt-Stromzufuhr und hält also den geöffneten Abschluss wieder fest.

Sollte ein Rauchschalter trotz einwandfreier Stromzufuhr auf Rauch nicht ansprechen, so ist er uns zur Überprüfung und Instandsetzung einzuschicken.

Der Rauchschalter muss grundsätzlich nach einer Betriebsdauer von max. 6 Jahren einer Generalüberprüfung im Herstellerwerk unterzogen werden. Nach diesem Zeitraum ist die Verschmutzung des Gerätes so weit fortgeschritten, dass ein einwandfreies Arbeiten nicht mehr gewährleistet ist

Prüfungsergebnisse

8 Seiten

Prüfungsbefund

Der „Prüfungsbefund“ in dieser Form gilt als Muster. Soweit Hersteller oder Betreiber andere gleichwertige Unterlagen, z.B. Checklisten, bei der Prüfung heranziehen, können Sie an die Stelle dieses Prüfbuches treten. Sie sind fortlaufend diesem Prüfbuch beizuheften.

Datum:	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlagen verweisen)

Unterschrift des Prüfers Mit Angabe der Firma:	Mängel beseitigt Datum/ Unterschrift

Prüfungsbefund

Der „Prüfungsbefund“ in dieser Form gilt als Muster. Soweit Hersteller oder Betreiber andere gleichwertige Unterlagen, z.B. Checklisten, bei der Prüfung heranziehen, können Sie an die Stelle dieses Prüfbuches treten. Sie sind fortlaufend diesem Prüfbuch beizuheften.

Datum:	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlagen verweisen)

Unterschrift des Prüfers Mit Angabe der Firma:	Mängel beseitigt Datum/ Unterschrift

Prüfungsbefund

Der „Prüfungsbefund“ in dieser Form gilt als Muster. Soweit Hersteller oder Betreiber andere gleichwertige Unterlagen, z.B. Checklisten, bei der Prüfung heranziehen, können Sie an die Stelle dieses Prüfbuches treten. Sie sind fortlaufend diesem Prüfbuch beizuheften.

Datum:	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlagen verweisen)

Unterschrift des Prüfers Mit Angabe der Firma:	Mängel beseitigt Datum/ Unterschrift

Prüfungsbefund

Der „Prüfungsbefund“ in dieser Form gilt als Muster. Soweit Hersteller oder Betreiber andere gleichwertige Unterlagen, z.B. Checklisten, bei der Prüfung heranziehen, können Sie an die Stelle dieses Prüfbuches treten. Sie sind fortlaufend diesem Prüfbuch beizuheften.

Datum:	Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. auf beigefügte Anlagen verweisen)

Unterschrift des Prüfers Mit Angabe der Firma:	Mängel beseitigt Datum/ Unterschrift

IHRE ANFORDERUNGEN

Unsere Lösungen

Zukunftsweisende Neuentwicklungen und ständige Verbesserungen bestehender Systeme sind bei TECKENTRUP Programm. Profitieren Sie von unseren Serviceleistungen – von der Beratung im Planungsprozess bis zur vereinfachten Montage. Wir liefern passgenaue Lösungen für Ihre individuellen Anforderungen. Setzen Sie auf unsere Feuer-, Rauch-, Schallschutz-, Sicherheits- und Mehrzwecktüren „Made in Germany“.

DESIGN | SICHERHEIT | SERVICE